

FB 51
51.30

19. Oktober 2017
Sachb.: Herr Jelitto
Tel.: 8492

10.31

über

51.0

19/10.

**Stadtbezirksrat 323 Wenden-Thune-Harxbüttel
Beantwortung der Protokollnotiz unter Ziffer 3.2 in der Sitzung am 5. September 2017**

Zu der Protokollnotiz aus der Sitzung am 5. September 2017 betreffend die Kindertagesstätte „Schunterarche“ Thune und Kindertagesstätte „Schunterzwerge“ Thune/Wenden sowie der evangelischen Kindertagesstätte Wenden nehme ich wie folgt Stellung:

Kindertagesstätte „Schunterarche“ in Thune:

1. Mit der Beschaffung eines Holzgartenhauses inkl. Einrichtung eines Stromanschlusses wurde der hierfür zuständige Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement beauftragt.
Nach aktueller Rückmeldung von dort kann diese Maßnahme frühestens im ersten Halbjahr 2018 umgesetzt werden.
2. Die Instandsetzung und das Streichen der Schrankwand in der Bewegungshalle wurde durch den Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement bereits umgesetzt.
3. Die Sanierung des Fußbodens in der Bewegungshalle wurde ebenfalls Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement bereits umgesetzt.
4. Hinsichtlich des Antrags auf eine Hangrutsche fand ein Ortstermin mit Vertretern der Einrichtung und des für die Umsetzung zuständigen Fachbereichs Stadtgrün und Sport statt. Der Antrag wurde aufgrund fachlicher Aspekte daraufhin verworfen.
5. Die beantragten zwei Sonnensegel wurden in den Maßnahmenkatalog 2017 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport aufgenommen, konnten aber aufgrund vorrangiger Bedarfe nicht realisiert werden. Für das kommende Jahr ist eine Umsetzung dieser Maßnahme seitens des Fachbereichs Stadtgrün und Sport unverändert vorgesehen.
6. Die beantragte Kletterrutsche im Krippenbereich kann auf Grund der bereits ausgeschöpften Finanzmittel des Jahres 2017 voraussichtlich erst im kommenden Jahr beschafft werden. Die Maßnahme ist bereits dem Maßnahmenkatalog hinzugefügt worden.

Bezogen auf die Nachfrage zu einer möglichen Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen hat der Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement mitgeteilt, dass es für diese Einrichtung einer Dach-, Fassaden- sowie Innensanierung bedarf. Die Sanierung der Fassaden und Fenster befindet sich bereits in der Umsetzung. Seitens der Hochbauverwaltung wird in der Folge auch eine Dachsanierung angestrebt.

Kindertagesstätte „Schunterzwerge“ (AG in Wenden):

1. Die beantragte Malwand wurde in der Zwischenzeit von der Kindertagesstätte beschafft und über den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie finanziert.
2. Die Beschaffung der beantragten Kletterwand für den Außenbereich wurde vom zuständigen Fachbereich Stadtgrün und Sport geprüft. Aufgrund vorrangiger Bedarfe war eine Umsetzung in 2017 nicht möglich und wurde in den Maßnahmenkatalog für das kommende Jahr mit aufgenommen.

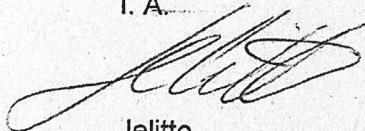
Evangelische Kindertagesstätte Wenden

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde aufgrund des baulichen Zustandes der Kita Wenden nicht durchgeführt.

Im Ergebnis eines durch den Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement initiierten Ortstermins wurde die bauliche Situation der Einrichtung als sanierungsfähig und erhaltungswürdig eingestuft. Sofern hierzu weitere Ausführungen oder Berechnungen gewünscht werden, bitte ich dieses formlos zu beantragen.

Das zusätzliche Fenster der Hasengruppe sowie die Rampe werden durch den Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement noch in diesem Jahr ausgeführt.

I. A.



Jelitto

An die
Mitglieder der Stadtbezirksräte

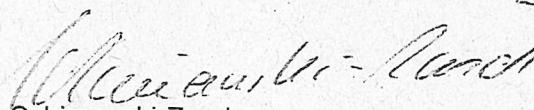
Haushaltsplan 2018, Investitionsprogramm 2017 - 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Anhörung des Haushaltsentwurfs 2018 einschließlich des Investitionsprogramms gebe ich folgende Hinweise:

1. Das Recht der Stadtbezirksräte, bei der Beratung der Haushaltssatzung rechtzeitig angehört zu werden, ergibt sich aus § 93 Abs. 2 Satz 3 NKomVG
2. Folgende Unterlagen liegen Ihnen vor:
 - Anschreiben an den Rat der Stadt vom 27.09.2017
 - Übersichten Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt
 - Liste aus dem Vorbericht über Zuschüsse
 - Liste aus dem Vorbericht über bezirkliche Haushaltssmittel
 - Auszug aus dem Investitionsprogramm für den jeweiligen Stadtbezirk
3. In den Sitzungen können Fragen zu den Einzelpositionen des Haushalts nicht in jedem Fall durch die Bezirksgeschäftsstellenleitungen beantwortet werden. Es wird empfohlen, Fragen zum Haushalt bis spätestens zwei Tage vor der Sitzung zu stellen (E-Mail, Fax).
4. Sind zu Anfragen oder Anträgen der Stadtbezirksräte Kostenermittlungen durch die Verwaltung erforderlich, so werden diese bis zur Behandlung des Haushalts in den Fachausschüssen, spätestens bis zum Finanz- und Personalausschuss vorliegen.
5. Auf § 16 Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Braunschweig wird hingewiesen:
„Den Stadtbezirksräten werden Haushaltssmittel in dem durch die Haushaltssatzung festgelegten Umfang auf ihren Antrag hin als Budget zugewiesen.“
Das Budget muss in jedem Jahr neu beantragt werden.
Die Höhe dieser Haushaltssmittel entnehmen Sie bitte der Liste aus dem Vorbericht über die bezirklichen Haushaltssmittel. Einzelheiten hierzu teilen die Bezirksgeschäftsstellenleiterin/ die Bezirksgeschäftsstellenleiter im Rahmen der Haushaltsberatungen mit.
6. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung lautet:
„Der Stadtbezirksrat stimmt für seinen Bereich dem Haushalt 2018 und dem Investitionsprogramm 2017 – 2021 zu.“

I. A.


Schimanski-Zurek
Leiterin der Abt. Bezirksgeschäftsstellen

2.2.3.3 Haushaltsmittel für die Stadtbezirksräte

Ausführender Teilhaushalt		Stadtbezirksrat		Mittelaufteilung		Summe		Bürger-Budgets		67	
Kultur u. Wissenschaft	66	67	67	67	67	67	67	600	600	600	41.600
40	40	40	40	40	40	40	40	1.900	300	1.900	9.500
Politische Gremien	Politische Gremien	Politische Gremien	Politische Gremien	Politische Gremien	Politische Gremien	Politische Gremien	Politische Gremien	3.600	500	3.600	19.000
1112 Wabe-Schunter-Beberbach	2.600	400	1.000	4.900	18.300	800	2.000	10.000	10.000	10.000	41.600
1113 Hondelage	800	100	300	800	2.800	300	1.800	300	1.900	1.900	9.500
1114 Volkmarode	1.100	100	300	1.900	8.100	200	2.800	500	500	500	19.000
120 Östliches Ringgebiet	2.600	700	700	12.500	600	9.000	800	13.400	13.400	13.400	30.800
131 Innenstadt	1.600	700	700	9.000	800	800	800	7.200	7.200	7.200	19.900
132 Viewegs Garten-Bebelhof	1.600	300	1.500	8.500	600	600	600	6.600	6.600	6.600	18.200
211 Stöckheim-Leiferde	1.200	200	300	8.700	300	5.000	5.000	500	500	4.200	22.400
212 Heidberg-Melverode	1.500	200	700	6.500	900	900	900	5.700	5.700	5.700	16.100
213 Südstadt-Rautheim-Mascherode	1.600	400	1.400	1.600	15.100	400	1.400	200	200	6.600	29.300
221 Weststadt	2.500	1.000	1.000	8.800	1.200	1.200	1.200	11.800	11.800	11.800	26.200
222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien	800	200	300	4.000	200	1.000	200	200	200	1.900	9.000
223 Broitzem	1.000	200	600	5.000	200	1.000	200	300	300	3.000	12.000
224 Rüningen	800	200	300	3.100	200	2.300	2.300	400	400	1.500	8.900
310 Westliches Ringgebiet	3.200	2.000	2.000	25.000	1.000	1.000	1.000	17.500	17.500	17.500	49.900
321 Lehndorf-Watenbüttel	2.200	200	1.300	5.700	25.400	700	2.000	200	200	11.000	49.500
322 Veltenhof-Rühme	1.000	200	700	8.400	300	2.000	2.000	400	400	3.000	16.400
323 Wenden-Thune-Harxbüttel	1.000	200	300	3.000	7.100	200	2.000	500	500	3.200	17.900
331 Nordstadt	2.300	1.000	1.000	8.600	400	400	400	11.200	11.200	11.200	24.400
332 Schunteraue	1.000	300	5.800	200	200	200	200	4.000	4.000	4.000	11.700
Summe:	11.900	30.400	2.600	12.900	20.000	190.700	9.500	23.300	4.100	127.300	432.700

Investitionsprogramm

FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Investitionsprogramm

Gesamteinnahmen Investitionsprogramm:	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben Investitionsprogramm:	-900.000	0	0	0	0	-900.000	0	0	0
Saldo Investitionsprogramm:	-900.000	0	0	0	0	-900.000	0	0	0